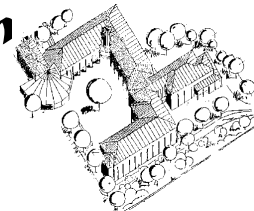




Städtisches Gymnasium Straelen



Fontanestraße 7, 47638 Straelen

☎ 02834/91530, ☎ fax 9153-70

✉ Mail: info@gym-straelen.de

Straelen, 02.03.2021

Informationen zur Leistungsmessung im 2. Schulhalbjahr 2020/21

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler unserer Schule,

es gibt neue Informationen aus dem Ministerium, über die ich Sie gerne in Kenntnis setze.

Über die Reduzierung der Klassenarbeiten in den Jahrgängen 5-9 habe ich Sie in der vergangenen Woche informiert, auch darüber, dass eine der Leistungsnachweise im Schuljahr in anderer Form erbracht werden kann. Das ist auch in der Zeit des Distanzunterrichts möglich, beispielsweise durch Leseprojekte im Fach Deutsch. Ich habe die Kolleg*innen dazu ermuntert, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, gleichwohl im Blick zu behalten, dass einzelne Klassen nicht über Gebühr belastet werden. Dieses Vorgehen entlastet aber die Zeit nach den Osterferien, in denen sonst noch eine Vielzahl an Klassenarbeiten geschrieben werden muss, denen immer eine längere Unterrichtsphase im Präsenzunterricht vorausgehen soll. Die sogenannten „Kommunikationsprüfungen“, die sonst in Jahrgang 9 verpflichtend sind, können zugunsten einer Klassenarbeit ausgesetzt werden, die Entscheidung liegt bei den jeweiligen Kolleg*innen.

Aufgrund der Einschränkungen dieses Schuljahres werden die sogenannten „Blauen Briefe“ nicht verschickt. Deshalb greift die Regelung, die sonst bei fehlender Benachrichtigung greift: Reicht die Leistung am Ende des Schuljahres, abweichend vom Halbjahreszeugnis, nicht für die Versetzung aus, wird die „Minderleistungen“ (Note mangelhaft) in einem Fach bei der Versetzungsentscheidung nicht berücksichtigt. Diese Regelung gilt allerdings nicht, wenn es um die Erlangungen von Abschlüssen (Mittlerer Schulabschluss) geht oder mit dem Zeugnis eine Berechtigung, z.B. der Besuch der gymnasialen Oberstufe, verbunden ist.

Auch für die Oberstufe gibt es aufgrund der andauernden Pandemie einige:

Die Anzahl der Klausuren in der Einführungsphase wird reduziert, in allen (schriftlichen) Fächern genügt nun eine Klausur im Halbjahr, die zentralen Klausuren entfallen.

Außerdem ist vorgesehen, das nochmals von dem Grundsatz zur gleichwertigen Bildung der Halbjahresnoten aus den Noten der beiden Beurteilungsbereiche (schriftlich und sonstige Mitarbeit) in der Oberstufe zu Schüler*innengunsten abgewichen werden darf. Es darf also beispielsweise die sonstige Mitarbeit stärker bewertet werden als die schriftliche Leistung, die in vielen Fällen aus nur einer Klausur bestehen wird, sofern sich dadurch die Note verbessert. Die Entscheidung hierüber liegt im Ermessen der Kolleg*innen.

Die Gewährung der Verlängerung der Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe von Schüler*innen, die nicht zur Abiturprüfung zugelassen werden oder von dieser zurücktreten, liegt in diesem Jahr bei mir. Sofern nötig, bitte ich darum, in diesen Fällen das Gespräch mit der Oberstufenberatung zu suchen.

Für Nachfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung. Für kurzfristige Mitteilungen beachten Sie bitte wie immer auch unsere Homepage.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Schneider
Schulleiterin